

1994, 510ff.) und der EKD-Kommission für Ausländerfragen aus dem Jahr 1994. Die Mängelliste läßt sich auf eine einfache Formel bringen: zu kompliziert und zu wenig Zeit. 48 Prozent der Kirchengemeinden gaben auf ihrem Fragebogen an, für ihre Schützlinge erst einmal vorhandene Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben. Viele Flüchtlinge kämen mit der komplizierten Materie des Asylverfahrens- und Ausländerrechts selbständig nicht zurecht. Auch Rechtsanwälte seien vielfach Fehler unterlaufen.

Die Zukunft der „Kirchenasylbewegung“ sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft trotz dieser Erfolge in ihrem humanitären Bemühen eher skeptisch. In einigen Bundesländern reagierten die Innenbehörden mit immer größerer Unnachgiebigkeit und Härte auf das „Kirchenasyl“, die Bereitschaft zu einvernehmlicher Lösung nehme ab. Die Initiative meint gar eine Strategie ausmachen zu können: Man versuche das Engagement einfach ins Leere laufen zu lassen. Die Gemeinden werden künftig daher eines (noch) längeren Atems bedürfen, um die hohe Belastung zu tragen, die finanziell, zeitlich und emotional mit der Schutzgewährung verbunden ist. Teilweise sind mit der Praxis auch enorme interne Spannungen verbunden, wollen oder können oftmals nicht alle Gemeindeglieder die übernommene Verantwortung mittragen.

Den langen Atem werden die Gemeinden aber nur dann aufbringen, wenn sie die nötige emotionale und moralische Unterstützung ihres kirchlichen Umfeldes finden, sie sich einer wohlwollenden, das Engagement mittragenden Öffentlichkeit sicher sein können. Für die – auch finanzielle – Unterstützung gerade durch weitere Kreise innerhalb der Kirche sollte das Ergebnis der Studie eine vertrauensbildende Funktion haben. Der Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, *Wolf-Dieter Just*, hebt in seinem Fazit eigens hervor: Die Praxis des Kirchenasyls ziele „nicht auf eine Relativierung des Rechtsstaates, sondern auf seine Verteidigung“. fo

Kirchen: Lob für deutsch-tschechische Erklärung

Als richtungsweisenden Schritt in die Zukunft begrüßten die Kirchen in Deutschland und Tschechien die Mitte Dezember 1996 veröffentlichte und jetzt von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Klaus unterzeichnete deutsch-tschechische Versöhnungserklärung. In den letzten Jahren haben sie selbst eine Vorreiterrolle im Bemühen um ein neues Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen gespielt.

Sie werfe ein richtiges Licht auf die Geschichte und zeichne sich durch ausgeglichene Formulierungen aus, attestierte die *Tschechische Bischofskonferenz* der deutsch-tschechischen Erklärung, die kurz vor der Paraphierung durch die Außenminister beider Länder Mitte Dezember letzten Jahres in Prag presseöffentlich wurde.

In dem Verständigungsdokument bedauern beide Seiten in sorgsam und vorsichtig gewählten Begriffen das gegenseitig zugefügte Leid; das Unrecht der Vergangenheit soll nicht vergessen werden, die künftigen Beziehungen zwischen beiden Ländern jedoch nicht mehr weiter belasten.

Ausdrücklich begrüßt hat auch die *Hussitische Kirche* die deutsch-tschechische Versöhnungserklärung, die nach Abschluß des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der damaligen Tschechoslowakei 1992 angeregt worden war und bis zur ihrem endgültigen Erscheinen nach fast zwei Jahre dauernden Verhandlungen Anlaß zu einer Fülle von Spannungen, Konflikten und Spekulationen gegeben hatte. Als einen guten Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern bezeichnete ebenso die *Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder* den Text.

Der Vorsitzende der Tschechischen Bischofskonferenz, Kardinal *Miloslav Vlk*, betonte in einem Interview mit

KNA, weil der Text die Probleme zwischen Deutschen und Tschechen beim Namen nenne, könne er zu einem wirklichen Neuanfang dienen. Zugleich erinnerte er, auch diese Erklärung stelle nur eine weitere, wenn auch sehr wichtige Etappe auf dem Weg zu wirklicher Versöhnung dar.

Die Enttäuschung der Vertriebenen

Sein deutscher Amtskollege, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, sieht mit dem Dokument das Tor zur Normalisierung der Beziehungen geöffnet. Mit diesem „weiterführenden Text“ werde jetzt, so Lehmann in einem KNA-Interview, die Phase der Aussöhnungsversuche abgeschlossen. Ohne selbst auch die Unvollkommenheiten – auch von erklärten Befürwortern der Erklärung wurde auf diplomatisch-kunstvolle Kompromißformulierungen gerade in bezug auf den zentralen Begriff der „Vertreibung“ hingewiesen – zu übersehen, nahmen Vlk und Lehmann auch Stellung zu der Kritik, auf die die Erklärung in beiden Ländern unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung gestoßen war.

Vlk betonte, auch wenn die Kritik auf beiden Seiten ernst genommen werden müsse, dürfe sie gleichwohl nicht überbewertet werden. In seinem Land seien die Reaktionen auch von innenpolitischen Interessen geprägt. Die kommunistische Partei hatte die Er-

klärung als „nationale Schande“ bezeichnet und der Regierung den Rücktritt nahegelegt.

Lehmann zeigte sich verwundert über die massive Kritik der deutschen Vertriebenenverbände. Gerade sie hätten doch durch ihren frühen Verzicht auf „Rache“ die Voraussetzungen für die heutigen Beziehungen geschaffen, wirklich Pionierarbeit geleistet.

Während die Erklärung in Deutschland von Politikern quer durch alle Parteien begrüßt und wegen ihres zukunftsweisenden Charakters gelobt worden war, hatten Vertreter der Vertriebenenorganisationen zahlreiche inhaltliche wie auch formale Vorbehalte geäußert. Als nicht in die Zukunft gerichtet bezeichnete der Präsident des Bundes der Vertriebenen das Dokument, das nach der Ratifizierung durch Bundeskanzler Kohl und den tschechischen Regierungschef Klaus in Prag auch noch in beiden Parlamenten abgestimmt werden soll. In keiner der offenen Fragen sei man einer wirklichen Lösung auch nur näher gekommen.

Mehrdeutige Formulierungen monierte die Sudetendeutsche Landsmannschaft, die Vertreibung der Deutschen nach Kriegsende würden nicht eindeutig als Unrecht bezeichnet. Wenn in dem Text festgeschrieben werde, daß jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibe, halte Prag damit an den „Beneš-Dekreten“ fest – das Dokument sei nicht akzeptabel.

Eine verpaßte Chance?

Auf eine differenzierende Beurteilung der Erklärung drang dagegen die katholische „Ackermann-Gemeinde“. In seiner Stellungnahme anerkennt der Bundesvorstand des katholischen Vertriebenenverbandes – aus dessen Reihen beispielsweise eine „Erklärung sudetendeutscher und tschechischer Christen zur Gestaltung der deutsch-tschechischen Nachbarschaft“ von 1991/92 stammt – das Bemühen der deutschen wie tschechischen Regierung, den Prozeß der Verständigung und Aussöhnung zwischen beiden Völ-

kern voranzutreiben. Positiv gewertet werden das Eingehen auf die gemeinsame Vergangenheit sowie das erstmalige öffentliche Bedauern der tschechische Regierung, daß mit der Vertreibung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt worden sei.

Zustimmung der Ackermann-Gemeinde findet auch die in der Erklärung festgeschriebene Schaffung eines „deutsch-tschechischen Zukunftsfonds“ zur Unterstützung des Jugendaustausches, der Minderheitenförderung, von Partnerschaftsprojekten und Programmen für tschechische NS-Opfer. Mit Hinweis auf die vielfachen Aktivitäten des Verbandes im Kontext der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit wird angemahnt, man wolle in diesem Fond mitarbeiten. Auch der Bundesvorstand der Ackermann-Gemeinde aber bleibt mit manchen Passagen des Dokumentes unzufrieden: die Ausführungen der Erklärung zum Aufenthalt in Verbindung mit dem EU-Niederlassungsrecht und der tschechischen Rechtsordnung erfüllten noch nicht das von dem Vertriebenenverband vertretene Recht auf Heimat und Rückkehr. Gerade mit Blick auf die aktuellen Vertreibungen in der Welt sei eine Chance vertan worden, indem sich die tschechische Seite nicht dazu habe durchringen können, Verantwortung für die Vertreibung der Sudetendeutschen zu übernehmen und diese als solche Unrecht zu nennen.

Als eine aufs Ganze gesehen eher verpaßte Chance hat der mit der Flüchtlings- und Vertriebenenenseelsorge beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, der Limburger Weihbischof *Gerhard Pieschl*, die Erklärung bezeichnet. Angesichts der Kritik an den Reaktionen der Vertriebenenorganisationen wandte er sich dagegen, die Gruppe der Vertriebenen in gute und schlechte, versöhnliche und unveröhnliche zu spalten.

Alle kirchlichen Stimmen, die sich zu der Erklärung äußerten, betonten zugleich die intensiven Kontakte und die verschiedenen Stellungnahmen der Kirchen beider Länder während der ver-

gangenen Jahre, mit denen wichtige Beiträge für die deutsch-tschechischen Versöhnungsbemühungen geleistet worden seien. Diese hätten auch die nun vorliegende Erklärung mitvorbereitet.

In einem Interview mit der „Deutschen Tagespost“ (17.12.96) erinnerte Kardinal *Vlk* beispielsweise an den Briefwechsel zwischen der Deutschen und der Tschechoslowakischen Bischofskonferenz 1990, in dem sich diese für eine Aussöhnung zwischen den beiden Völkern eingesetzt hatten (dokumentiert in HK, April 1990, 178 ff. und HK, November 1990, 534 ff.). Die Vision von damals habe in der jetzigen Erklärung offenbar ein Echo gefunden.

Die Vorreiterrolle der Kirchen beider Länder

In dem vom März 1990 datierenden Brief hatten die deutschen Bischöfe (auch die Bischöfe der DDR) die Untaten beklagt, „die in deutschem Namen dem tschechischen Volk durch Mißachtung seines Selbstbestimmungsrechtes, durch die Bedrohung seiner nationalen Existenz und durch Unterdrückung während der Okkupation zugefügt wurden“. Sie erklärten: „Wir stellen uns der Verantwortung, die Last der Geschichte, die unser ganzes Volk zu tragen hat, anzunehmen.“ Die tschechischen Bischöfe ihrerseits bedauerten die „Austreibung der Deutschen aus ihrer Heimat, wobei das ungerechte Prinzip der Kollektivstrafe angewandt wurde“.

Dem Briefwechsel vorausgegangen war zum einen die Entschuldigung des Staatspräsidenten der Tschechoslowakei *Václav Havel* zum Jahreswechsel 1989/90 (in einem Brief an den damaligen Bundespräsidenten *Richard von Weizsäcker*), seine Verurteilung der Vertreibung der Deutschen im März 1990. Die historische Stunde zu Reue und Verzeihung auf beiden Seiten zu nutzen hatte auch der damalige Erzbischof von Prag, Kardinal *František Tomášek* in einer Erklärung ebenfalls zu Beginn des Jahres 1990 gemahnt

(HK, Februar 1990, 96 ff.). Die Akte der Rachgier und der Verfolgung, die sich gegen die Deutschen in der Tschechoslowakei gerichtet hätten, bildeten einen Schandfleck auf der nationalen Ehre.

Der Briefwechsel habe aus der Erfahrung der Vergangenheit die Verpflichtung und die Befähigung beider Ortskirchen abgeleitet, ihren Beitrag zum Aufbau eines erneuerten Europas zu leisten, erinnerten die deutschen und tschechischen Bischöfe 1995 noch einmal in einem gemeinsamen Wort anlässlich des fünfzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges.

Auch eine Geschichte friedlichen Miteinanders

Gemeinsam wiesen die Bischöfe auf die grundlegenden Prinzipien hin, die bei der Lösung der fortbestehenden Hindernisse und Belastungen im Verhältnis beider Völker notwendig seien: Wiedergutmachung sei zuerst ein „geistiger Vorgang“, konkret die Bereitschaft, sich von alter nationaler Feindschaft abzuwenden. Der Gesinnungswandel müsse sich aber auch in Taten manifestieren, der Erörterung der strittigen Fragen dürfe nicht ausgewichen werden.

Schritte der Versöhnung gingen auch die evangelischen Kirchen Deutschlands und Tschechiens: „Bewegt und dankbar“ habe man, so eine Kundgebung von der letztjährigen Tagung der EKD-Synode auf Borkum (vgl. HK, Dezember 1996, 600), die Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder „Zur Problematik der Aussiedlung der Sudeten-deutschen“ vom November 1995 entgegengenommen. Diese auch von politischer Seite seinerzeit vielbeachtete Erklärung der evangelischen Protestanten Tschechiens sei gerade in unserer Zeit ein überaus wichtiger Beitrag zur Versöhnung im Herzen Europas gewesen.

Nach zweijähriger Vorarbeit hatte im April 1995 der Synodalrat der Böhmisches Brüder diese Erklärung veröf-

fentlicht, in der die Ausweisung der Deutschen aus den böhmischen Ländern nach Kriegsende als „moralisch verfehlter Schritt“ beklagt wurde. Gänzlich seien zu verurteilen, so die Erklärung, „die Verbrechen, die viele Tschechen an Deutschen vor und während des ‚Transfers‘ begingen“. Es wurde auch bedauert, wie mit dem Eigentum der ehemaligen deutschen Mitbürger umgegangen worden sei.

Nachdem die Erklärung ausführlich auf die Geschichte des Zusammenlebens beider Volksgruppen eingegangen war, auch das lange spannungsfreie Miteinander betont sowie die Fehler der tschechischen Politik vor 1938 gegenüber den Deutschen eingeräumt hatte, mahnten die Böhmisches Brüder zum Aufbau neuer Beziehungen. Der Weg in die Zukunft werde nur durch aufrichtige Reue, das gegen-

seitige Bemühen um Verständnis geöffnet – man bitte um Vergebung und sei bereit zu vergeben.

„Wir bitten unsere tschechischen Schwestern und Brüder um Vergebung und gewähren, soweit es uns zukommt, ebenfalls Vergebung“, erklärte nun ihrerseits im November 1996 die EKD-Synode. In ihrer Stellungnahme heißt es auch: „Das kirchliche Bemühen, zur Versöhnung zwischen beiden Völkern beizutragen, ist auch deshalb angebracht, weil die Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland weiterhin durch offene Fragen belastet sind.“ Dabei könne es nicht Aufgabe der Kirche sein, juristische und politische Lösungen zu finden. Wohl aber könne sie helfen, die inneren Voraussetzungen zu schaffen, damit Lösungen möglich werden. A.F.

Johannes Paul II.: Hochrangige ökumenische Begegnungen

Der Wille zu mehr Gemeinschaft zwischen den christlichen Kirchen ist trotz vieler Schwierigkeiten lebendig. Das zeigten jetzt auch Begegnungen des Papstes mit zwei wichtigen Kirchenführern.

Ende 1996 fanden in Rom kurz nacheinander zwei ökumenische Begegnungen statt, die aufschlußreiche Schlaglichter auf Stand und Perspektiven der ökumenischen Beziehungen der katholischen Kirche werfen. Vom 3. bis 5. Dezember hielt sich der Primas der Kirche von England, Erzbischof *George Carey* von Canterbury, zu einem offiziellen Besuch beim Heiligen Stuhl in Rom auf. Am 13. Dezember kam der Katholikos (Patriarch) der Armenischen Kirche, *Karekin I. Sarkissian*, zu einem Besuch in den Vatikan und traf dabei wie eine Woche zuvor das anglikanische Kirchenoberhaupt mit Johannes Paul II. zusammen.

Die armenische Kirche gehört zu den sogenannten „altorientalischen“ Kir-

chen, die seit den Konzilien von Ephesus und Chalkedon im 5. Jahrhundert eigene Wege gingen. In den letzten Jahrzehnten haben allerdings theologische Gespräche zwischen den Altorientalen und der Orthodoxie wie der katholischen Kirche stattgefunden, bei denen ein hohes Maß an Übereinstimmung in den seit den altkirchlichen Konzilien strittigen Fragen der Christologie erzielt wurde. Die Anglikanische Gemeinschaft mit ihren 33 autonomen Provinzen unter dem Ehrenvorsitz des Erzbischofs von Canterbury führt seit 25 Jahren einen offiziellen theologischen Dialog mit der katholischen Kirche, der bei den Themen Eucharistie und Amt zu von beiden Seiten offiziell gutgeheißenen Ergebnissen geführt hat.